

Stadt Herford  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
Rathausplatz

32052 Herford

nachrichtlich: Fraktionen

**Heinz-Günther Scheffer**

Vorsitzender der Ratsfraktion

Falkstraße 6  
32052 Herford  
Telefon: 05221 / 7 55 55  
mobil: 0160 / 92 60 58 60

Herford, 30. November 2004

## **TOP A. 4 u. TOP A. 17b) der Tagesordnung zur Ratssitzung am 03. Dezember 2004**

hier: Vorlage von Unterlagen zur Entscheidung der o.g. Tagesordnungspunkte

Bezug: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am heutigen Tage

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

seit dem gestrigen Abend liegen mir die Vorlagen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten A. 4 und A. 17b) der Ratssitzung am 03. Dezember 2004 vor.

Beide Vorlagen sehen für die Ratssitzung am Freitag einen Beschlussvorschlag sowie die Beschlussfassung vor.

In dem Zusammenhang bekräftige ich - zur Entscheidungsfindung - meine in der heutigen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses bereits mündlich und schriftlich beantragte Vorlage folgender Unterlagen:

- Verzeichnis sämtlicher Gewerke
- Verzeichnis der Ausschreibungsergebnisse sämtlicher Gewerke
- Verzeichnis sämtlicher bisheriger Auftragnehmer (AN)
- Leistungsverzeichnisse der vergebenen Gewerke, bzw. **beauftragen** AN (mit Preisen)
- Werkverträge zwischen AG und AN zu den vergebenen Gewerken
- evtl. Nachträge zu den Gewerken (einschl. der Ergänzung/Fortschreibung der Werkverträge)
  
- Verzeichnis der noch nicht ausgeschriebenen, bzw. noch nicht vergebenen Gewerke
- Leistungsverzeichnisse der noch nicht ausgeschriebenen, bzw. noch nicht vergebenen Gewerke
- Verzeichnis der Ausschreibungsergebnisse der noch nicht vergebenen Gewerke
- Auswertung der Ausschreibungsergebnisse der noch nicht vergebenen Gewerke
- etc.

Da die vorstehend aufgeführten Unterlagen in dieser Phase des Bauvorhabens - mithin drei Wochen nach dem ursprünglichen Eröffnungstermin - zwingend vorhanden sein müssen, wird es kein Problem sein, diese zur morgigen Zusammenkunft vorzulegen, zumal davon ausgegangen werden darf, dass die i.R. stehenden Ratsvorlagen zwangsläufig und folgerichtig darauf gründen.

Vorsorglich sei der Hinweis gestattet, dass auch die auch in dem Punkt einschlägige Honorarordnung für Architektur- und Ingenieurleistungen (HOAI) das Vorhandensein der vorstehend aufgeführten Unterlagen sowie weiter gehender Unterlagen in dieser Phase des Bauvorhabens zwingend vorschreibt.

Recht vielen Dank!

Mit freundlichem Gruß  
Ihr  
Heinz-Günther Scheffer  
Vorsitzender der Ratsfraktion  
„Liste 2004 – Initiative für Herford“